

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 90. Sonnabend, den 10. November. 1894.

Des Fürsten Durchlaucht haben gnädigst geruht, den Hilfsprediger Kliche in Potsdam zum Pastor der Gemeinde St. Nikolai in Lemgo zu ernennen.

Detmold, 5. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Puskuchen.

Im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Nebenlehrer Köller in Breitenheide als solcher an die Schule in Salzuflen berufen worden.

Detmold, 7. November 1894.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Puskuchen.

Bekanntmachung, die Verlegung des Etatsjahres betreffend.

Das Etatsjahr, welches jetzt vom 1. Januar bis 31. Dezember läuft, wird vom Jahre 1895 an hinsichtlich der staatlichen Kassen, mit einstweiliger Ausnahme der Leihkasse und der Landessparkasse, in Uebereinstimmung mit dem Etatsjahre des Deutschen Reiches auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegt.

Aus diesem Anlasse ist mit höchstlandesherrlicher Genehmigung von Fürstlichem Rabinets-Ministerium nach vorgängiger Zustimmung des Landtags verfügt worden, daß der für das Jahr 1894 festgestellte Etat der Landkasse, ausschließlich derjenigen Ausgaben, welche als außerordentliche bewilligt sind, und der im ersten Quartale eines Kalenderjahres nicht vorkommenden Einnahmen und Ausgaben, auf die Zeit vom 1. Januar bis

zum 31. März 1895 unter Erhöhung der einzelnen Statsposten um den vierten Theil ihres festgestellten Betrags erstreckt werde, und daß die für das Jahr 1894 erfolgten Veranlagungen direkter Staatssteuern gleichfalls bis zum 31. März 1895 in Kraft bleiben.

Für die Landkasse und für die übrigen staatlichen Kassen, deren Rechnungsweisen sich auf einen für das Kalenderjahr 1894 festgestellten Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben gründet, empfiehlt es sich regelmäßig, daß die nächste Rechnung nicht für die Zeit vom 1. Januar d. J. bis zum 31. März 1895 abgelegt wird, sondern sich auf das laufende Kalenderjahr beschränkt, damit ihre Vergleichung mit dem Etat nicht erschwert wird. Jene Kassen haben demgemäß zu verfahren, außerdem aber auch diejenigen, für welche zwar ein specieller Voranschlag nicht aufgestellt wird, die aber mit der Landkasse in einem dienstlichen Verkehre stehen, welche eine Uebereinstimmung mit derselben in der hier in Rede stehenden Beziehung zweckmäßig erscheinen läßt. Alle vorstehend bezeichneten Kassen haben dann bis zum 1. Oktober f. J. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1895 eine Stückrechnung einzureichen und derselben, sofern für das Kalenderjahr 1894 ein Voranschlag aufgestellt worden ist, einen solchen beizufügen und in demselben die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben mit dem vierten Theile des etatmäßigen Jahresbetrags aufzuführen. Eine Abweichung von dieser Regel darf nur dann statfinden, wenn sie von der Regierung vorher genehmigt worden ist.

Für die Gemeindefassen ist obige Neuierung einstweilen nicht vorgeschrieben, sondern

den betreffenden Behörden anheimgestellt worden, ob sie das bisherige Statsjahr beibehalten oder dasselbe auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. März verlegen wollen. Diese Behörden haben aber, soweit es noch nicht geschehen ist, bis zum 1. Januar l. J. bei der Regierung anzuzeigen, ob sie bei den von ihnen früher hierher mitgetheilten Entschlüssen verbleiben und ob sie im Falle der Verlegung des Statsjahres die nächste Rechnung für das laufende Kalenderjahr und dann eine Stückrechnung für das nächstfolgende Vierteljahr aufstellen lassen wollen.

Detmold, den 1. November 1894.

Fürstlich Bippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7./8. d. M. gegen 2 Uhr sind aus dem Schaufenster des Uhrmachers Plöger hier selbst mittels Eindringens der Scheibe eine größere Anzahl goldene und silberne Damen- und Herrenuhren, goldene Ringe, Medaillons für Herrenketten, Haarketten und geringwerthigere Brochen gestohlen.

Der Diebstahl ist in der Weise ausgeführt, daß der oder die Thäter die eiserne Kollabe in die Höhe geschoben, dieselbe mit einem Stocke gestützt und mit einem in ein Stück Sackleinen gewickelten Steine das Schaufenster und die Scheibe des in solchem stehenden Kastens eingestossen haben. Durch die Deffnung sind die gestohlenen Sachen herausgeholt, wobei die geringwerthigen Gegenstände zurückgelassen sind.

Um Ermittlung nach dem Verbleib der entwandten Sachen und nach der Person des Thäters wird ersucht.

Das Verzeichniß der gestohlenen Uhren etc. ist auf dem Sekretariate der Staatsanwaltschaft einzusehen und kann von dort bezogen werden.

Detmold, 8. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Petri.

In der Nacht vom 5./6. d. M. sind mittels Einsteigens aus der Gaststube des Wirths Nordstief im Ellernfruge etwa 4—5 Mark in 50 Pfennig-

Stücken und ein kleiner leinener Beutel mit Kupfergeld und einige Cigarren, sowie aus einer Stube im Hause des Wirths Hardt in Lage eine Meerschäumpfeife mit Schwanenhals, Weichselrohr und Hornspitze, bei welcher der Hals an einer Stelle mit frischem Meerschäume verkittet war, und ein mehrfach gefalteter Zanella-Regenschirm mit gelbem Stocke, grauem Horngriffe und einer neusilbernen Platte, auf welcher der Name F. W. Hardt in Punkten eingravirt war, gestohlen worden.

Bei dem zuerst erwähnten Diebstahle sind mehrere Männer betheiligt gewesen.

Um Nachforschung nach dem Verbleib der Sachen, der Person der Thäter und Mittheilung hierher wird ersucht.

Detmold, 8. November 1894.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Petri.

Die von dem Vorstande der Berufsgenossenschaft für die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Fürstenthums Lippe beschäftigten Personen aufgestellten Heberollen für die Domainen und Rittergüter des Verwaltungsamts Detmold liegen während zwei Wochen zur Einsicht der Betheiligten im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde aus.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dem Betriebsunternehmer unbeachtet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung, binnen einer weiteren Frist von 2 Wochen der Einspruch gegen die Beitragsberechnung bei dem Genossenschaftsvorstande zusteht.

Detmold, den 9. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Seldman.

Nachdem der Maurer Franz Pieper zu Hohenhausen das Amt als Fleischbeschauer niedergelegt hat, ist der Hauschlachter Hermann Telligmann jun. daselbst als Fleischbeschauer angestellt und verpflichtet worden.

Brake, den 7. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Der Hauschlächter Fritz Knöner in Hollenstein, Bauerschaft Oberwülsten, ist als Fleischbeschauer bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 6. November 1894.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau Louise Stakelbed, geb. Nolte in Horn, vertreten durch Rechtsanwalt Schnitger in Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Matrosen Stakelbed aus Horn, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die unter den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und den Beklagten unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens für den schuldigen Theil zu erklären und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den 5. Februar 1895, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 6. November 1894.

Begemann, Secretair,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehende, im Grundbuche von Detmold Bb. II Bl. 61, Bb. XXII Bl. 1095, Bb. XXIII Bl. 1104 und Bb. XXVII Bl. 1338 verzeichnete Grundbesitz des Lederhändlers S. Buchholz in Detmold, nämlich:

- I. 1. Die Parzelle 153/53 des Kartenbl. 1, Acker im Breitenfelde zu 9,22 a,
2. die Parzelle 154/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 9,05 a,
3. die Parzelle 155/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 8,98 a,
4. die Parzelle 161/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 13,66 a,
5. die Parzelle 162/53 des Kartenbl. 1, Acker das. zu 7,57 a.

- II. Die Parzelle 191/41 des Kartenbl. 22, Hofraum an der Teufstraße zu 1,72 a

mit dem darauf errichteten Neubau, Bohnhaus D. 324,

- III. Die Parzelle 71/2 des Kartenbl. 7, Garten an der Hornschen Straße zu 1,47 a

und

- IV. 1. die Parzelle 190/70 des Kartenbl. 29, Acker an der Elisabethstraße zu 1 ha 46 a 86 qm,
2. die Parzelle 191/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,62 a,
3. die Parzelle 192/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 3,91 a,
4. die Parzelle 195/70 des Kartenbl. 29, Acker das. zu 10,79 a

im Termine

Donnerstag, den 17. Januar 1895,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Tagen, Verkaufsbedingungen und Abschriften der Grundbuchblätter liegen vier Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) zur Einsicht aus.

In dem angelegten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, 8. Oktober 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Sieg.

Steckbrief.

Gegen den am 28. März 1864 zu Breden im Fürstenthum Lippe geborenen Arbeiter August Söhner, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Fürstlichen Amtsgerichts zu Salzuflen vom 16. Mai 1894 erkannte Gefängnißstrafe von drei Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, 2. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht II.

Voeders.

Nachdem die Colonen Wesemann Nr. 4, Wegemann Nr. 6, Schäferhente Nr. 9 und 11, Theile Nr. 24, Gehe Nr. 26, Rinsche Nr. 35, Bohlke Nr. 61 und Gastwirth Engelle Nr. 114 in Elbringen auf Ablösung der der Meierei Schwalenberg und der Gemeinde Elbringen auf ihren Gudekämpen und Wiesen zustehenden Schafhudeberechtigung angetragen haben, werden dritte Betheiligte hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monate und spätestens im Termine am

Sonnabend, 2. März 1895,

Nachmittags 2 Uhr,

in der ref. Schule zu Falkenhagen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Ablösungs-Commissar.

Amrichter Zimmermann.

Öffentliche Zustellung.

Gegen den Händler Josef Jacobid, zuletzt auf der Herberge zur Heimath in Lemgo wohnhaft, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist durch Strafbefehl Fürstlichen Amtsgerichts II zu Blomberg vom 11. Oktober 1894, wegen Uebertretung g. d. L.-B. vom 19./2. 1878, eine Geldstrafe von 24 Mark, eventuell eine Haftstrafe von 6 Tagen unter Auferlegung der Kosten zu 2,20 Mark festgesetzt.

Blomberg, 5. November 1894.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II.

Busse, Sekretär.

Zur Publication des von der weil. Louise Kortemeier auf Nr. 10 zu Heidelberg errichteten Testaments ist Termin auf

Freitag, den 16. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

angesezt; Interessenten können sich in dem Termine einfänden.

Hohenhausen, den 2. November 1894.

Fürstliches Amtsgericht.

Ernst.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die von

1. dem Kolon Noltemeyer Nr. 1 in Bremke enteigneten Parzellen 103, 104 und 105 Rtbl. 1, Parz. 201 Rtbl. 2,

2. dem Kolon Entorf Nr. 3 das. enteigneten Parzellen 106, 108, 111 u. 116 Rtbl. 1, bezw. die dafür zu zahlenden Entschädigungen nicht angemeldet haben, sind dem in der Bekanntmachung vom 18. v. M. angeordneten Rechtsnachtheile gemäß damit ausgeschlossen.

Alverdisen, den 2. November 1894.

Der Expropriations-Commissar.

J. A.

Blankenburg.

Gerichtsassessor.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurkantenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 23. Novbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Brakenjief:

(Kampmann's Nachfolger.)

am 24. Novbr. d. J. von 2—5 Uhr Nachmittags

Detmold, den 29. Oktober 1894.

Königliches Hauptmelde-Amt.